



Liebe Eltern,

zunächst einmal wünsche ich Ihnen, dass Sie die Ostertage zur Erholung genießen konnten. Anbei sende ich Ihnen ein Schreiben von Frau Prien zu den verpflichtenden Corona-Schnelltests in der Schule und der Organisation des Unterrichts ab dem 19.4. sowie ein Merkblatt für Reiserückkehrer:innen mit dringender Bitte um Beachtung.

Gestern Nachmittag wurde darüber hinaus bekannt gegeben, dass für den Kreis Pinneberg ab der kommenden Woche vorerst gilt:

- **Jahrgangsstufen 1 bis 6 im Wechselunterricht**
- **Jahrgangsstufen 7 bis E im Distanzlernen**
- **Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen**

Mittwochs fällt jetzt immer anhand der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens die Entscheidung über die Unterrichtsorganisation in der jeweils darauffolgenden Woche.

Der Q.1-Jahrgang wird - mit Ausnahme der Tage der schriftlichen Abiturprüfungen in Deutsch, Mathe und Englisch - unter Nutzung der Sporthalle, der Mensa und weiteren großen Räumen **geschlossen nach Plan in Präsenz** unterrichtet werden. Die Abstands-, Masken- und alle anderen Hygieneregeln müssen hier durchgängig auf dem gesamten Schulgelände eingehalten werden.

Im Wechselunterricht der Klassen 5 und 6 beginnen wir am Montag mit Gruppe B.

Neuer Stundenplan ab Montag

Ab Montag gilt ein komplett neuer Stundenplan. Dieser wird gerade noch im Detail überarbeitet und spätestens am Sonntag in Untis einzusehen sein und über die Klassenleitungen verschickt werden. In diesem Plan wird nicht mehr zwischen Präsenz- und Distanzunterricht unterschieden, da die übergeordneten Vorgaben dies eindeutig regeln.

Verpflichtende regelmäßige Corona-Schnelltests

Wie schon vor den Ferien angekündigt, werden die Schülerinnen und Schüler zwei Mal in der Woche einen negativen Corona-Schnelltest nachweisen müssen, um am Präsenzunterricht und der Notbetreuung teilnehmen zu können. Dem Schreiben der Ministerin ist Folgendes zu entnehmen: Die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler bedeutet, dass die Voraussetzung für das Betreten der Schule – das Vorhandensein einer negativen Testbescheinigung – auf drei verschiedenen Wegen erfüllt werden kann:

1. Durch die Durchführung des zweimal wöchentlich beaufsichtigten Selbsttests in der Schule

oder

2. durch die Vorlage der Bescheinigung eines negativen Testergebnisses über einen an anderer Stelle durchgeführten Test, z. B. im Bürgertestzentrum, in einer Arztpraxis oder in einer Apotheke. Der Test darf nicht länger als drei Tage zurückliegen und muss danach erneut erfolgen und bescheinigt werden

oder

3. durch die Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft über einen durchgeführten Selbsttest im häuslichen Umfeld. Dieser Test darf nicht länger als drei Tage zurückliegen und muss danach erneut durchgeführt und bescheinigt werden.

Die Vordrucke für die Einverständniserklärung für die Durchführung der Selbsttests in der Schule sowie - alternativ - den Vordruck für die qualifizierte Selbstauskunft finden Sie im Anhang. Wir werden allen

Schülerinnen und Schülern im Präsenzunterricht an deren ersten Unterrichtstag ein Testangebot unter Beachtung der Hygienevorschriften in der jeweils ersten Unterrichtsstunde machen. Bitte geben Sie Ihren Kindern die ausgefüllten und unterschriebenen Einverständniserklärungen mit oder entsprechende alternative Bescheinigungen mit. In der ersten Schulwoche ist es noch möglich, die Einverständniserklärungen vom März zu verwenden. Im Laufe der Woche müssen diese durch die aktuellen ersetzt werden. Die Einverständniserklärungen werden in der Schule gesammelt und gelten bis auf Weiteres. Alternative Bescheinigungen müssen spätestens nach drei Tagen erneut erbracht werden, wenn nicht an den Tests in der Schule teilgenommen wird.

Die Schülerinnen und Schüler, die an Prüfungen teilnehmen, müssen keinen Test nachweisen. Dies hat den Hintergrund, dass man den Prüfungsablauf durch selten auftretende falsch positive Tests nicht beeinträchtigen möchte. Die Prüfungen finden unter Einhaltung besonderer Hygienevorkehrungen statt. Dennoch wird ein freiwilliger Test jeweils am Tag vor einer Abiturprüfung um 13.00 Uhr in der Kellergalerie angeboten.

Schülerinnen und Schüler, die nicht regelmäßig einen negativen Test nachweisen können oder wollen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Diese bekommen Aufgaben gestellt, die sie eigenständig bearbeiten müssen. Ein Unterricht auf Distanz kann nicht angeboten werden. Leistungsnachweise können von der Schule eingefordert werden, ebenso die Teilnahme an Prüfungen (Klassenarbeiten, Klausuren) unter Einhaltung besonderer Hygieneregeln.

Beurlaubung aus wichtigem Grund

Bis zum 14.5. ist es weiterhin möglich, sein Kind aufgrund von Infektionsrisiken von Angehörigen durch Antrag beim Schulleiter vom Präsenzunterricht beurlauben zu lassen. Auch hier gilt, dass ein Unterricht in Distanz nicht angeboten werden kann. Bitte stellen Sie Anträge ausschließlich an den Schulleiter über das Sekretariat der Schule (sekretariat@lmg-uetersen.de)

Wiederholung des Schuljahres 2020/21 auf Antrag

Es ist in diesem Schuljahr 2020/21 möglich, dass eine Schülerin oder ein Schüler das Schuljahr auf Antrag wiederholt, ohne dass dieses zusätzliche Jahr auf die Schulbesuchszeit angerechnet wird. Die Zeugniskonferenz entscheidet am Ende des Schuljahres über den Antrag. Sie soll dem in der Regel zustimmen. Zuvor muss jedoch verbindlich eine Beratung durch die Schule stattgefunden haben. Es ist nur in Ausnahmefällen ratsam, von dieser Regelung zur Wiederholung Gebrauch zu machen, denn von den Schulschließungen sind alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs gleichermaßen betroffen. Wir nehmen gemeinsam umsichtig den Lernstand der Schülerinnen und Schüler in den Blick, passen die schulinternen Curricula an die Situation an und arbeiten eventuelle Lücken gemeinsam auf. Wir beobachten nicht, dass insgesamt wenig gelernt wird, die Schwerpunkte verschieben sich derzeit ggf. etwas. Anträge auf Wiederholung stellen Sie bitte schriftlich über die Klassenleitung.

Mit herzlichen Grüßen



Alexej Stroh

OStD Alexej Stroh; Schulleiter

Ludwig-Meyn-Gymnasium
Seminarstraße 10
25436 Uetersen

Tel: 04122 46030
Fax: 04122 460333

www.ludwig-meyn-gymnasium.eu